



TAG Ethikkodex



In der durch den Aufsichtsrat am 05. April 2016 genehmigten Fassung.

TAG GmbH
Wiedner Hauptstrasse 120
A-1050 Wien
Tel. 01 / 59 75 116



Erklärung der Geschäftsführung

Vertrauen und Integrität sind zentrale Werte in der Geschäftstätigkeit mit der TAG GmbH (nachfolgend „**TAG**“ oder „**das Unternehmen**“).

Die Geschäftsführung der TAG stellt den folgenden Ethikkodex auf, welcher die TAG-Grundwerte enthält. Um diese Werte zu wahren, ist der Ethikkodex für alle MitarbeiterInnen sowie jeden, der mit der TAG Geschäftsbeziehungen unterhält verbindlich. Diejenigen, die gegen den Ethikkodex verstoßen, haben mit Konsequenzen, seien diese arbeitsrechtlicher Natur bzw. auf die Prüfung der Geschäftsbeziehung bezogen, zu rechnen.

Wir danken jedem/jeder für das Engagement, ethische Standards des Vertrauens und der Integrität zu beachten.

Präambel

TAG ist ein gemäß dem österreichischen Gaswirtschaftsgesetz (**GWG**) nach dem ITO-Modell zertifizierter Fernleitungsnetzbetreiber. Firmenzweck ist es, das Erdgasleitungssystem „Trans Austria Gasleitung“ in Einklang mit dem GWG zu betreiben und zu erhalten.

TAG ist sich bewusst, dass sie aufgrund des Ausmaßes und der Bedeutung ihrer Tätigkeiten eine Schlüsselposition in Bezug auf den Markt, die Wirtschaftsentwicklung und das Wohlergehen der Menschen, die für sie arbeiten und mit ihr zusammenarbeiten, innehat.

Das komplexe Umfeld in welchem TAG operiert, die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und die Notwendigkeit, die Interessen sämtlicher Menschen, die ein berechtigtes Interesse an der Unternehmenstätigkeit der TAG haben („**Stakeholder**“), zu berücksichtigen – all dies stärkt die Bedeutung einer klaren Definition sowohl jener Werte, welche das Unternehmen anerkennt und nach außen vertritt, als auch der Verantwortung, die TAG in ihrer Bestrebung an einer besseren Zukunft für alle beizutragen übernimmt.

Zu diesem Zweck wurde der Ethikkodex (nachfolgend „**Kodex**“ bzw. „**Ethikkodex**“) unter Einbindung des Betriebsrates erstellt. Die Einhaltung des Kodex durch die Geschäftsführung, die Wirtschaftsprüfer, das Management und die MitarbeiterInnen sowie durch alle, die in Österreich oder im Ausland im Bereich der eigenen Funktion und Zuständigkeit an den Zielen der TAG mitwirken – („**TAG-Personen**“) – ist entsprechend der rechtlichen und vertraglichen Regelungen, ihrer Beziehung zu TAG im Sinne von Effizienz, Zuverlässigkeit und Ansehen von höchster Bedeutung. All diese sind Schlüsselfaktoren für den Erfolg der TAG und für die Verbesserung des sozialen Kontextes, in welchem TAG tätig ist.

Der Kodex trägt alle Werte zusammen, welche das Unternehmen anerkennt, akzeptiert und teilt sowie die Verantwortung, welche sie übernimmt, sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Organisation.

Die Werte, welche im Kodex enthalten sind bilden ein gemeinsames Gefüge, welches die TAG-Unternehmensethik zum Ausdruck bringt, strategisches Denken sowie die Effizienz der Unternehmenstätigkeiten unterstützt.



TAG verpflichtet sich, den Kodex allen TAG-Mitarbeitern und -Stakeholdern zur Kenntnis zu bringen und deren konstruktiven Beitrag zu den Prinzipien der Kodex-Richtlinien und des Kodex-Inhalts anzunehmen. TAG verpflichtet sich, von den Stakeholdern eingebrachte Hinweise und Anmerkungen zur Verbesserung des Ethikkodex zu berücksichtigen.

Das Unternehmen überprüft die Einhaltung des Kodex, indem es die notwendigen Informationen, Schutz- und Kontrollwerkzeuge bereitstellt, die Transparenz in allen Geschäftsvorgängen und Verhaltensweisen sicherstellt und – falls notwendig – Korrekturmaßnahmen ergreift.

Der Kodex wird jeder Person oder Körperschaft, die mit TAG in Geschäftsbeziehung steht, zur Kenntnis gebracht.



Inhalt

I.	Prinzipien: Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung	5
II.	Verhaltensweisen und Zusammenarbeit mit den Stakeholdern	7
1	Ethik, Transparenz, Fairness und Professionalität.....	7
2	Beziehungen zum Markt.....	8
2.1	Effizienz und Transparenz	8
2.2	Unternehmensauskünfte	8
2.3	Insiderinformationen	8
2.4	Medien	8
3	Beziehungen zu Institutionen, Verbände und lokalen Gemeinschaften.....	9
3.1	Behörden und öffentliche Einrichtungen	9
3.2	Entwicklung lokaler Gemeinden.....	10
3.3	ArbeitnehmerInnenvertretung	10
3.4	Förderung gemeinnütziger Aktivitäten	11
4	Beziehungen zu Kunden und Lieferanten	11
4.1	Kunden.....	11
4.2	Lieferanten und externe Partner	11
4.3	Geschenke und Gastfreundschaft	12
5	Geschäftsführung, MitarbeiterInnen und externe MitarbeiterInnen von TAG	13
5.1	Entwicklung und Schutz von Human Resources	13
5.2	Wissensmanagement	14
5.3	Unternehmenssicherheit.....	14
5.4	Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz	14
5.5	Alkohol- und Drogenmissbrauch und Rauchverbot	15
III.	Werkzeuge zur Implementierung des Ethikkodex.....	16
1	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.....	16
1.1	Allgemeine Transparenz-Standards	16
1.2	Interessenkonflikte	17
1.3	Transparenz der Buchführung	18
2	Gesundheits-, Sicherheits-, Umweltschutz und öffentliche Sicherheit.....	18
3	Forschung, Innovation und Schutz des geistigen Eigentums	19
4	Vertraulichkeit.....	19
4.1	Wahrung von Geschäftsgeheimnissen	19
4.2	Schutz der Privatsphäre.....	20
4.3	Mitgliedschaft in Verbänden und Teilnahme an Initiativen	21
IV.	Anwendungsbereich und Referenzstrukturen des Ethikkodex	22
1	Verpflichtung, den Ethikkodex zu kennen und mögliche Verletzungen zu melden	22
2	Referenzstrukturen und Aufsicht.....	23
2.1	Garant des Ethikkodex.....	23
3	Überarbeitung des Kodex.....	24
4	Vertraglicher Wert des Kodex	24



I. Prinzipien: Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung

Übereinstimmung mit dem Gesetz, Regelungen, Satzungsvorschriften, ethische Integrität und Fairness sind stete Selbstverpflichtung und Aufgaben aller TAG-Personen und kennzeichnen das Verhalten des gesamten Unternehmens.

Die Geschäfts- und Unternehmensaktivitäten der TAG müssen auf transparente, ehrliche und faire Weise in gutem Glauben und voller Übereinstimmung mit den Wettbewerbsvorschriften ausgeübt werden.

TAG verpflichtet sich zur Beibehaltung und Stärkung eines Governance Systems im Einklang mit internationalen Best-Practice-Standards, welches in der Lage ist, sowohl mit den komplexen Situationen, in denen TAG operiert, als auch mit den Herausforderungen, denen mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung begegnet werden muss, umzugehen.

Systematische Methoden zur Einbindung der Stakeholder werden eingesetzt, um den Dialog über Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung zu pflegen. TAG beabsichtigt, eine aktive Rolle in nachhaltigen Entwicklungsprozessen zu spielen und verpflichtet sich, wettbewerbsfähigen Wert für das Geschäft, seine Stakeholder und die Regionen, in welchen sie operiert zu schaffen.

TAG steht für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte – als unveräußerliche und fundamentale Vorrechte von Menschen und als Grundlage für die Etablierung von Gesellschaften, die auf den Prinzipien von Gleichheit, Solidarität und Ablehnung von Krieg beruhen – und für den Schutz von Bürgerrechten und politischen Rechten, von Sozial-, Wirtschafts-, Kulturrechten, sowie für Schutz von sogenannten Rechten der dritten Generation (Selbstbestimmungsrecht, Recht auf Frieden, Recht auf Entwicklung und Umweltschutz).

TAG fördert individuelle Freiheit in jeglicher Form und lehnt alle Arten von Diskriminierung, Gewalt, Korruption (in jeder Form und in Bezug auf jede private und/oder öffentliche Person), sowie Zwangs- oder Kinderarbeit ab. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Anerkennung und Sicherstellung von Würde, Freiheit und Gleichheit von Menschen, der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und der Freiheit von Gewerkschaften, dem Schutz von Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Biodiversität – ebenso wie dem Wertesystem und den Richtlinien betreffend Transparenz, Energieeffizienz und nachhaltige Entwicklung im Einklang mit den internationalen Einrichtungen und Abkommen.

In dieser Hinsicht operiert TAG innerhalb des Bezugsrahmenwerks der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Grundwerten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Alle TAG-Personen ohne Unterschied und ohne Ausnahme halten in der Ausübung ihrer Tätigkeit und gemäß der jeweiligen Verantwortung die Richtlinien und den Inhalt des Kodex ein, da die Beachtung des Kodex grundlegend für die Qualität ihrer Arbeitsleistung und Professionalität ist. Beziehungen zwischen TAG-Personen auf jeglicher Ebene müssen von Aufrichtigkeit, Fairness, Kooperation, Loyalität und wechselseitigem Respekt gekennzeichnet sein.



Die Überzeugung, dass man zugunsten oder zum Vorteil der TAG handelt, kann niemals in keinsten Weise und nicht einmal in Teilaspekten jegliches Verhalten rechtfertigen, welches mit den Prinzipien und dem Inhalt des Kodex in Konflikt steht.



II. Verhaltensweisen und Zusammenarbeit mit den Stakeholdern

1 Ethik, Transparenz, Fairness und Professionalität

TAG schätzt und befolgt in seinem gesamten Geschäftsgebaren die Prinzipien der Loyalität, Fairness, Transparenz, Effizienz und des offenen Marktes, unabhängig von der Größenordnung der betreffenden Transaktion.

Alle durchgeführten Handlungen, Transaktionen und Verhandlungen sowie das Verhalten der TAG-Personen in der Ausübung ihrer Pflichten folgt den höchsten Prinzipien der Fairness, Vollständigkeit und Transparenz von Informationen und Rechtmäßigkeit hinsichtlich Form und Gehalt. Gleichermaßen gilt Klarheit und Wahrhaftigkeit aller Buchhaltungsdokumente, unter Einhaltung des anwendbaren geltenden Rechts und der internen Verfahren.

Alle TAG-Tätigkeiten müssen mit äußerster Sorgfalt und Professionalität ausgeführt werden, mit der Pflicht, sich entsprechend der zugewiesenen Aufgaben mit angemessenen Fertigkeiten und Expertise einzubringen und in einer Weise zu handeln, die TAGs Image und guten Ruf wahrt. Unternehmensziele, Anträge und Umsetzung von Projekten, Investitionen und Handlungen müssen alle darauf abzielen, die Vermögenswerte des Unternehmens, ihr Management, das technologische und Informationslevel auf lange Sicht zu verbessern Werte und Wohlergehen für alle Stakeholder zu schaffen.

Korrupte Verhaltensweisen, rechtswidrige Begünstigungen, geheime Absprachen und Forderungen für den eigenen Vorteil oder den anderer, sei es direkt oder durch Dritte, sind ausnahmslos untersagt.

Es ist untersagt, direkt oder indirekt Geschenke, Geld, materiellen Nutzen oder jegliche anderen Vorteile an Dritte zu zahlen oder anzubieten, um deren Handlungen in der Ausübung ihrer Funktion zu beeinflussen oder zu vergüten – dies gilt gleichermaßen für Regierungsvertreter, Staatsbeamte, Staatsdiener, Personen im öffentlichen Dienst oder Personen, die in der Privatwirtschaft tätig sind.

Kommerzielle Gefälligkeiten sind nur dann zulässig, wenn sie die Integrität und das Ansehen einer der beiden Seiten nicht beeinträchtigen und wenn sie nicht von unbeteiligten Beobachtern als Handlungen, die auf unzulässige Vorteilsnahme abzielen, ausgelegt werden können. Jedenfalls müssen diese Anwendungen stets von den zuständigen Führungskräften gemäß der bestehenden internen Regelungen genehmigt und durch angemessene Dokumentation begleitet werden.

Es ist untersagt, auf eigene Rechnung oder für andere, von Personen oder Unternehmen, die mit TAG Geschäftsbeziehungen unterhalten oder anstreben, Geld, Geschenke oder andere Vorteile anzunehmen, diese zu fordern oder einzuwerben. Jeder, dem Geschenke oder eine besonders exklusive Behandlung als Gastfreund angeboten werden, welche nicht als kommerzielle Gefälligkeit angesehen werden können, oder Forderungen nach solchen von Dritten, soll dies ablehnen und unverzüglich seinen Vorgesetzten darüber in Kenntnis setzen.

TAG verpflichtet sich, alle Drittparteien über die Pflichten und Selbstverpflichtung, welche der Kodex vorsieht, in Kenntnis zu setzen. Sie fordert von Dritten, dass diese jene Grundsätze des Kodex einhalten, welche Bezug zu ihrem Tätigkeitsbereich aufweisen, und wird im Falle der Nichteinhaltung des



Kodex seitens Dritten angemessene interne und – wenn sich die Angelegenheit innerhalb der eigenen Zuständigkeit befindet – externe Maßnahmen setzen.

2 Beziehungen zum Markt

2.1 Effizienz und Transparenz

Die interne Struktur der TAG und ihre Beziehungen zu Personen, welche direkt oder indirekt bei ihren Tätigkeiten beteiligt sind, sind in einer Weise geregelt, dass die Zuverlässigkeit der Geschäftsführung gewährleistet ist und dass im Allgemeinen ein fairer Ausgleich zwischen den Befugnissen des Managements und den Interessen der Stakeholder besteht. Weiters sorgen diese Regelungen für Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen des Managements am Markt und Rückverfolgbarkeit von allgemeinen Unternehmensereignissen zu gewährleisten.

Innerhalb des Rahmenwerks der Initiativen, die darauf abzielen, den Wert für Stakeholder zu maximieren und eine transparente Geschäftsführung zu gewährleisten, definiert, implementiert und ändert TAG fortlaufend eine Reihe von einheitlichen und aufeinander abgestimmten Verhaltensregeln, bezüglich der internen Organisationsstruktur und auch ihrer Beziehungen zu Stakeholdern und Dritten. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den höchsten Unternehmensführungsstandards auf nationalem und internationalem Niveau und im Bewusstsein, dass die Fähigkeit des Unternehmens, sich selbst effiziente und effektive operative Regelungen aufzuerlegen, ein wesentliches Werkzeug ist, um sowohl das Ansehen des Unternehmens hinsichtlich Zuverlässigkeit und Transparenz als auch das Vertrauen der Stakeholder zu stärken.

TAG verpflichtet sich, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften maximale Transparenz und Pünktlichkeit der Informationsweitergabe an ihre Stakeholder – auch mittels der Internetseite des Unternehmens – zu gewährleisten.

Darüber hinaus verpflichtet sich TAG, berechtigte Hinweise von Stakeholdern gebührend zu berücksichtigen, sofern sie dazu berechtigt sind.

2.2 Unternehmensauskünfte

TAG gewährleistet korrekte Handhabung von Unternehmensauskünfte durch angemessene Kommunikationsabläufe in der hausinternen Verwaltung und in der Kommunikation nach außen.

2.3 Insiderinformationen

Allen TAG-Personen sind im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben angehalten, vertrauliche Informationen in Zusammenhang angemessen handzuhaben. Insider-Trading und jegliches Verhalten, das Insider-Geschäfte begünstigen könnte, sind ausdrücklich verboten.

2.4 Medien

TAG verpflichtet sich, Dritten mit wahren, prompten, transparenten und zutreffenden Informationen zu versorgen. TAG ist ein guter Umgang mit den Medien wichtig. Auf diese Weise trägt TAG zum Dialog



und zur Interaktion mit den Stakeholdern bei, indem sie Vorschläge macht und die Wahrnehmbarkeit der Firmenaktivitäten steigert.

Beziehungen zu den Medien sind ausschließlich den damit betrauten Abteilungen und Managern vorbehalten; Informationen für Medienvertreter sowie die zur Verfügungstellung solcher Informationen müssen im Vorhinein von TAG Personen mit den hierfür zuständigen Unternehmensfunktionen abgestimmt werden.

3 Beziehungen zu Institutionen, Verbände und lokalen Gemeinschaften

TAG fördert an allen Orten, wo sie tätig ist, aktiv den laufenden Dialog mit Institutionen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft und schafft Beziehungen mit diesen, die auf den Grundsätzen von Transparenz, angemessenem Verhalten und loyaler Zusammenarbeit beruhen.

3.1 Behörden und öffentliche Einrichtungen

Durch ihre MitarbeiterInnen arbeitet TAG aktiv und umfassend mit öffentlichen Behörden zusammen, indem sie sich an die in Kraft befindlichen Vorschriften hält, welche die Ausführung der Tätigkeit berechtigter Interessensvertretung betreffen, und unter keinen Umständen der Gemeinschaft einen Schaden zufügt.

Sowohl TAG-Personen als auch externe MitarbeiterInnen, deren Tätigkeit in irgendeiner Weise mit der TAG in Verbindung gebracht werden kann, müssen sich gegenüber öffentlicher Behörden auf korrekte, transparente und nachvollziehbare Weise verhalten. Diese Beziehungen dürfen ausschließlich durch die Abteilungen und Personen gepflegt werden, die ausdrücklich dazu befugt sind dies zu tun, in Übereinstimmung mit den genehmigten Plänen und Betriebsabläufen.

Es ist strikt verboten, Behörden gegenüber Falschaussagen selbst zu tätigen, zu veranlassen oder anzuregen.

3.1.1 Regulierungsbehörden

Die von TAG ausgeführten Tätigkeiten unterliegen üblicherweise der Regulierung durch die zuständigen nationalen Behörden.

Durch ihre MitarbeiterInnen arbeitet TAG aktiv und umfassend mit den befugten nationalen Behörden zusammen, erstellt Vorschläge und teilt die Expertise, welche sie über Jahre hinweg durch Erfahrung in der Industrie angesammelt hat, um damit dazu beizutragen, ein klares, transparentes Regulierungswerk zu schaffen, welches nachhaltiges Wachstum im österreichischen Gassektor ermöglicht, sowohl kurzfristig als auch mittel- bis langfristig.

TAG-Personen müssen sich auf korrekte, transparente und nachvollziehbare Weise gegenüber den befugten nationalen Behörden verhalten. Solche Beziehungen sind exklusiv den damit betrauten Abteilungen und Positionen vorbehalten, deren Rollen und Verantwortung den spezifischen Betriebsabläufen gemäß festgelegt sind.



3.1.2 Politische Organisationen und Gewerkschaften

TAG leistet weder direkte noch indirekte wie auch immer geartete Beiträge an politische Parteien, Bewegungen, Ausschüsse, politische Organisationen und Gewerkschaften oder deren Vertreter und Kandidaten.

3.2 Entwicklung lokaler Gemeinden

TAG engagiert sich dafür, die Lebensqualität und sozialwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaften, innerhalb derer sie tätig ist, aktiv zu fördern und setzt sich für die Entwicklung von Humankapital und der Leistungsfähigkeit vor Ort. Dabei übt TAG ihre Geschäftstätigkeit gemäß den Standards, die mit fairem Geschäftsgebaren vereinbar sind aus.

TAG wickelt ihre Tätigkeiten im Bewusstsein ihrer sozialen Verantwortung ab, die sie gegenüber all ihren Stakeholdern hat und insbesondere gegenüber den lokalen Gemeinschaften, in denen sie tätig ist, eingedenk, dass die Fähigkeit zum Dialog und zur Interaktion mit der Zivilgesellschaft einen der grundlegenden Firmenwerte darstellt. TAG respektiert die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der lokalen Gemeinschaften, in denen sie tätig ist, und verpflichtet sich dazu, soweit möglich einen Beitrag zu deren praktischer Realisierung unter besonderer Berücksichtigung des Rechtes auf angemessene Ernährung, Trinkwasser, das höchstmögliche erreichbare Niveau physischer und mentaler Gesundheit, annehmbare Unterkunft, Bildung zu leisten und lehnen jegliche Handlung, die das Ausüben solcher Rechte erschwert oder verhindert ab.

TAG fördert die Transparenz von Informationen, welche an die lokalen Gemeinschaften gerichtet werden, vor allem in Bezug auf für diese wichtigen Themen. Formen der durchgängigen und wohlinformierten Beratung werden ebenfalls durch die relevanten TAG-Strukturen gefördert, um die berechtigten Erwartungen lokaler Gemeinschaften hinsichtlich des Verständnisses und der Ausführungsart der Firmenaktivitäten gebührend zu berücksichtigen und um eine korrekte Umverteilung der aus diesen Tätigkeiten stammenden Gewinne zu begünstigen.

TAG verpflichtet sich deshalb, die Kenntnisse ihrer Unternehmenswerte und Betriebsgrundsätze auf jeder Organisationsebene durch angemessene Kontrollmechanismen zu fördern und die Rechte lokaler Gemeinschaften mit besonderer Rücksichtnahme auf deren Kultur, Institutionen, Bindungen und jeweiligen Lebensweise zu schützen.

Innerhalb des Rahmens ihrer jeweiligen Verantwortung sind TAG Personen angehalten an der Definition einzelner Initiativen in Einklang mit den TAG-Richtlinien und Maßnahmeprogrammen mitzuwirken und diese gemäß den Kriterien absoluter Transparenz umzusetzen und sie als integralen Bestandteil der TAG-Unternehmensziele zu unterstützen.

3.3 ArbeitnehmerInnenvertretung

Weiters respektiert TAG die Vereins- und Versammlungsfreiheit und das Recht auf kollektive ArbeitnehmerInnenvertretung. Zu diesem Zwecke ist TAG aufrichtig bemüht, konstruktiv und im Sinne eines fairen Interessenausgleichs mit den ArbeitnehmerInnenvertretungen zusammenzuarbeiten. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen gemäß geltender nationaler Regelungen.



3.4 Förderung gemeinnütziger Aktivitäten

Die gemeinnützige Tätigkeit von TAG steht in Einklang mit ihrer Vision und dem Fokus auf nachhaltige Entwicklung. TAG verpflichtet sich daher gemeinnützige Aktivitäten, welche das Bekenntnis des Unternehmens die Bedürfnisse der Gemeinschaften zu erfüllen, in welchen sie agiert zu fördern, zu unterstützen und auch innerhalb ihrer MitarbeiterInnen zu fördern.

4 Beziehungen zu Kunden und Lieferanten

4.1 Kunden

TAG verfolgt ihre geschäftlichen Erfolgsziele auf den Märkten indem sie qualitätsvolle Dienste unter Wettbewerbsbedingungen und unter Einhaltung der Wettbewerbsregeln wahrt.

TAG verpflichtet sich, das Recht des Individuums auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit zu wahren und vollständige Informationen über die ihren Kunden angebotenen Dienste zu haben.

TAG erkennt an, dass ihre Wertschätzung seitens derjenigen, die ihre Dienste in Anspruch nehmen für ihren eigenen Geschäftserfolg von vorrangiger Wichtigkeit ist. Geschäftsregeln zielen darauf ab die Qualität der Dienstleistungen, die Sicherheit und die Einhaltung von Vorsichtsgrundsätzen zu gewährleisten.

Deshalb sind TAG-Personen verpflichtet:

- betriebsinterne Abläufe bezüglich der Handhabung von Kundenbeziehungen einzuhalten;
- effizient und höflich innerhalb der durch die Vertragsbedingungen abgesteckten Grenzen hochwertige Dienstleistungen zu erbringen, welche die berechtigten Erwartungen und Bedürfnisse der Kunden erfüllen;
- genaue und vollständige Informationen über die Dienstleistungen zu liefern und sich bei Werbemitteilungen und anderen Kommunikationsformen an die Wahrheit zu halten, sodass Kunden wohlinformiert Entscheidungen treffen können.

4.2 Lieferanten und externe Partner

TAG ist bestrebt Lieferanten und externe Partner zu finden, welche über die geeigneten beruflichen Standards verfügen und denen es ein Anliegen ist die Grundsätze und den Inhalt des Kodex zu teilen.

TAG fördert den Aufbau langfristiger Beziehungen, die auf gemeinsamen Werten beruhen mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und fortschreitenden Verbesserung der Betriebsleistung, auch durch Dialog und Beratung.

Im Umgang mit Aufträgen, der Beschaffung und im Allgemeinen der Lieferung von Produkten und/ oder Dienstleistungen und mit externer Formen der Zusammenarbeit (inklusive Beratung, Agenten etc.) sind TAG-Personen dazu angehalten:

- die internen Abläufe betreffend Auswahl und Beziehungen zu Lieferanten und externen Partnern zu befolgen und keinen Lieferanten, der die Voraussetzungen erfüllt, bei TAG Aufträgen zu konkurrieren



oder auszuschließen; sie müssen sachgerechte objektive Auswahlmethoden anwenden, die auf bewährten und transparenten Kriterien beruhen;

- die Zusammenarbeit mit Lieferanten und externen Partnern im Hinblick auf die Zusicherung der beständigen Zufriedenheit der TAG-Kunden, in einem Umfang zu gewährleisten der ihren berechtigten Erwartungen hinsichtlich Qualität, Kosten und Lieferzeiten angemessen ist – in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und der Rechtmäßigkeiten von Transaktionen, Produkten und Diensten, die durch TAG zu Wettbewerbs- und Marktbedingungen zur Verfügung gestellt werden, zu nutzen;
- in Verträgen die Anerkennung des Kodex ausdrücklich angeben und die Verpflichtung sich mit den darin enthaltenen Grundsätzen einverstanden zu erklären, erwähnen;
- den in Verträgen enthaltenen Bedingungen Folge zu leisten und deren genaue Einhaltung zu fordern;
- einen offenen und freien Dialog mit Lieferanten und externen Partnern im Einklang mit gutem Geschäftsgebaren zu unterhalten; Vorgesetzte unverzüglich über jede mögliche Verletzung des Kodex in Kenntnis zu setzen;
- die jeweils zuständige TAG Funktion über alle ernsthafte Probleme zu informieren, die mit bestimmten Lieferanten oder externen Partnern eventuell auftreten um mögliche Konsequenzen für TAG einzuschätzen;
- im Falle der verifizierten Feststellung eines unerlaubten Verhaltens die Anwendung von Rechtsmitteln voranzutreiben sowie vertragliche und ablaufbedingte Abhilfe zu schaffen um TAG gemeinsam mit angemessenen Maßnahmen zu schützen.

Das zu zahlende Entgelt muss ausschließlich den Diensten entsprechen, welche vertraglich zu erbringen und im Vertrag beschrieben sind. Zahlungen an jegliche andere Partei als die vertragliche Gegenpartei sind nicht zulässig, weder in ein Drittland noch in eines das von dem der Vertragspartner oder von jenem, in welchem der Vertrag zur Ausführung gelangt abweicht.

4.3 Geschenke und Gastfreundschaft

TAG-Personen dürfen gelegentlich übliche Geschenke, Gastfreundschaft (Essen, Getränke) oder Unterhaltung (allesamt als „Geschenke“ bezeichnet) als eine Form von Geschäftsgefälligkeit innerhalb des Kontextes der guten Geschäftsbeziehungen annehmen oder anbieten.

Jedenfalls ist es allerdings TAG-Personen verboten, jegliche Art von Geschenken anzunehmen, welche möglicherweise Beeinflussung von Entscheidungsprozessen und/ oder Arbeitsverhalten beabsichtigen.

Bevor ein Geschenk gemacht oder angenommen wird, müssen TAG-Personen überprüfen, ob dieses folgende Voraussetzungen erfüllt, um zulässig zu sein:

- das Geschenk darf weder TAG noch TAG-Personen in irgendeine Verpflichtung bringen;
- das Geschenk darf nicht über Gebühr aufwendig oder übermäßig sein und muss in Einklang mit allgemeiner Geschäftspraxis und lokalen Bräuchen stehen;
- es darf nicht auf häufiger Basis angeboten oder empfangen werden;
- das Geschenk darf nicht aus einem Geldbetrag oder Ähnlichem bestehen;



- -das Geschenk darf in den Augen unbeteiligter Beobachter nicht als Versuch ungebührlicher Vorteilsnahme gedeutet werden können.

5 Geschäftsführung, MitarbeiterInnen und externe MitarbeiterInnen von TAG

5.1 Entwicklung und Schutz von Human Resources

Menschen sind Grundbestandteile des Unternehmenslebens. Der Einsatz und die Professionalität der Geschäftsführung und der MitarbeiterInnen stellen Grundwerte und -bedingungen dar um die Ziele von TAG zu verwirklichen.

TAG verpflichtet sich dazu, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Geschäftsführung und der MitarbeiterInnen weiterzuentwickeln, sodass deren Energie und Kreativität zur Realisierung des eigenen Potentials voll zum Ausdruck kommen kann und die Arbeitsbedingungen hinsichtlich geistiger und körperlicher Gesundheit und Würde zu schützen. Ungebührlicher Druck oder Unbehagen sind nicht erlaubt, wohingegen angemessene Arbeitsbedingungen, welche die Entfaltung von Persönlichkeit und Professionalität fördern, unterstützt werden. TAG verpflichtet sich dazu, Chancengleichheit für alle ihre MitarbeiterInnen anzubieten, in voller Übereinstimmung mit den anwendbaren rechtlichen und vertraglichen Bestimmungen, um sicherzustellen, dass jeder/m von ihnen eine faire Behandlung innerhalb des gesetzlichen Rahmens und hinsichtlich des Entgeltes widerfährt, welche ausschließlich auf Leistungen und Qualifikationen ohne jegliche Diskriminierung beruhen. Weiters bekennt sich TAG dazu, den Schutz von Minderheiten zu fördern.

Die zuständigen Abteilungen müssen:

- in jeder Situation strenge professionelle Kriterien hinsichtlich Leistung und Qualifikation in allen das Personal betreffenden Entscheidungen walten lassen;
- ohne jegliche Diskriminierung Personal auswählen, einstellen, ausbilden, vergüten und verwalten;
- eine Arbeitsumgebung schaffen, in welcher persönliche Eigenheiten oder Glaubensrichtungen keinen Anlass für Diskriminierung geben und welche das Wohlergehen aller fördert.

TAG legt Wert darauf, dass die TAG-Personen jeder Hierarchieebene mitwirken, ein Klima des gegenseitigen Respekts für persönliche Würde, Ehre und Ansehen zu unterhalten. TAG wird ihr Bestes tun, um Verhaltensweisen, die als offensiv, diskriminierend oder beleidigend beurteilt werden können zu verhindern.

In dieser Hinsicht wird auch jedes Verhalten außerhalb des Arbeitsplatzes, das gegenüber der öffentlichen Sensibilität besonders offensiv ist, für relevant erachtet.

Jedenfalls sind alle Verhaltensweisen, die körperliche oder seelische Gewalt darstellen, ohne Ausnahme verboten.



5.2 Wissensmanagement

TAG unterstützt Kultur und Initiativen, die darauf abzielen, Wissen in ihren Strukturen zu verbreiten und die das Ziel haben, die Werte, Prinzipien, Verhaltensweisen und Beiträge der Berufsgruppen, hinsichtlich Innovation hervorzuheben, im Verhältnis zur Entwicklung der Geschäftsaktivitäten und des nachhaltigen Unternehmenswachstums.

TAG verpflichtet sich dazu, Werkzeuge zur Interaktion zwischen den Mitgliedern der Berufsgruppen, Arbeitsgruppen und -gemeinschaften, ebenso für Koordination und Zugang zu Know-how anzubieten. Weiters fördert sie, Initiativen für Wachstum, Verbreitung und Systematisierung von Wissen mit Bezug zu den Kernkompetenzen ihrer Strukturen, welches darauf ausgerichtet ist, ein Referenz-Rahmenwerk zur Gewährleistung der Kontinuität der Betriebsabläufe zu definieren.

Alle TAG Personen sind angehalten, aktiv zu Wissensmanagement-Prozessen für die eigenen Tätigkeiten beizutragen, um das System für das Teilen von Wissen und Wissensverteilung zwischen den Personen zu optimieren.

5.3 Unternehmenssicherheit

TAG engagiert sich für die Erforschung, die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Grundsätzen und Betriebsplänen zur Vorbeugung und Überwindung, jeder absichtlichen oder unabsichtlichen Verhaltensweise, welche anderen TAG-Personen und/oder den materiellen und immateriellen Betriebsmitteln direkten oder indirekten Schaden zufügen kann. Gefördert werden vorbeugende und abwehrende Maßnahmen, die zum Ziel haben, die Notwendigkeit einer aktiven Antwort auf Bedrohungen gegen Menschen und Vermögenswerte – immer und ausschließlich im Verhältnis zum Angriff – zu minimieren.

Alle TAG-Personen müssen aktiv dazu beitragen, einen optimalen Betriebssicherheitsstandard zu halten, indem sie auf gesetzwidrige oder gefährliche Verhaltensweisen verzichten und alle möglichen Tätigkeiten, die von Dritten zum Schaden der Vermögenswerte oder der Human Resources der TAG ausgeführt werden, sowohl den Vorgesetzten bzw. dem Organ, dem sie angehören, als auch der entsprechenden TAG-Unternehmensfunktion zu melden

In jedem Fall, der besondere Aufmerksamkeit für persönliche Sicherheit erfordert, ist es zwingend notwendig, die diesbezüglichen Anweisungen von TAG strikt zu befolgen und Verhaltensweisen zu vermeiden, welche die eigene Sicherheit oder die anderer gefährden, und umgehend jegliche Gefahr für die eigene Sicherheit oder die Sicherheit Dritter dem eigenen Vorgesetzten zu melden.

5.4 Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

TAG unterstützt Initiativen zur Umsetzung von Arbeitsmethoden für eine bessere Organisation.

TAG untersagt jegliche Belästigung und Form von Mobbing innerhalb der persönlichen Arbeitsbeziehungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Solche Verhaltensweisen sind allesamt ausnahmslos verboten und umfassen:

- das Schaffen eines einschüchternden, feindlichen, isolierenden oder in irgendeiner Weise diskriminierenden Umfelds für einzelne MitarbeiterInnen oder Gruppen von MitarbeiterInnen;



- ungerechtfertigte Störung der Arbeit, die andere durchführen;
- anderen MitarbeiterInnen Hindernisse hinsichtlich ihrer Berufsperspektiven und -erwartungen rein aufgrund von persönlichem Konkurrenzdenken oder wegen anderer MitarbeiterInnen in den Weg zu legen.

Jegliche Form von Gewalt oder Belästigung, sei sie sexuell oder auf persönlicher und kultureller Diversität begründet, ist verboten. Folgende Verhaltensweisen werden als Belästigung betrachtet:

- eine Entscheidung eine Person hinsichtlich des Berufslebens von der Akzeptanz sexueller Handlungen oder persönlicher und kultureller Diversität abhängig zu machen;
- sexuelle Handlungen durch Missbrauch des Einflusses der eigenen Position zu erlangen;
- private zwischenmenschliche Beziehungen trotz der ausdrücklichen oder einigermaßen offensichtlichen Abneigung des Empfängers/ der Empfängerin vorzuschlagen;
- die auf Behinderungen und physische oder psychologische Beeinträchtigungen oder auf Arten der kulturellen, religiösen oder sexuellen Diversität anzuspielen.

5.5 Alkohol- und Drogenmissbrauch und Rauchverbot

Alle TAG Personen müssen persönlich dazu beitragen, am Arbeitsplatz ein Klima des gegenseitigen Respekts zu fördern und zu unterhalten; besondere Aufmerksamkeit wird auf den Respekt gegenüber den Gefühlen anderer gelegt. TAG wird deshalb Personen, die während der Ausführung ihrer Aufgaben am Arbeitsplatz unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen oder von Substanzen mit ähnlichem Effekt arbeiten als sich des Risikos, das sie verursachen, bewusst einstufen.

Chronische Abhängigkeit von solchen Substanzen, welche die Arbeitsleistung beeinträchtigt, wird ähnlich wie die obengenannten Vorkommnisse in vertraglicher Hinsicht Konsequenzen haben. TAG ist bestrebt, sozialen Handlungen in diesem Bereich den Vorzug zu geben, in den Dienstverträgen vorgesehen.

Folgendes ist verboten:

- aus welchem Grund auch immer Drogen oder Substanzen mit ähnlicher Wirkung während der Arbeit und am Arbeitsplatz bei sich zu führen, zu konsumieren, anzubieten oder weiterzugeben;
- Rauchen am Arbeitsplatz.

TAG unterstützt freiwillige Initiativen für Menschen, welche mit dem Rauchen aufhören wollen. TAG wird bei einer allfälligen Festlegung von möglichen Raucherbereichen Rücksicht auf den Schutz von Nichtrauchern und vor Passivrauchen nehmen.



III. Werkzeuge zur Implementierung des Ethikkodex

1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

TAG verpflichtet sich, ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, zu fördern und zu unterhalten, d.h. alle notwendigen oder nützlichen Werkzeuge bei der Lenkung, Verwaltung und Überprüfung von Unternehmenstätigkeiten mit dem Ziel, die Einhaltung der Gesetze und Unternehmensabläufe sicherzustellen, die Firmenvermögenswerte zu schützen, die Tätigkeiten effizient zu organisieren und genaue, vollständige Buchhaltungs- und Finanzinformationen bereitzustellen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von Zeit zu Zeit überprüft und auf den neuesten Stand gebracht, um zu gewährleisten, dass es stets angemessen ist, um die Hauptgebiete des Betriebsrisikos zu überblicken.

TAG-Personen wenden eine Kultur der Risikovermeidung und Risikoabwicklung an. TAG fördert Initiativen mit dem Ziel, diese Kultur zu verbreiten und weiterzuentwickeln.

Die Verantwortung für die Umsetzung eines wirkungsvollen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist allen Ebenen der Organisationsstruktur der TAG gemeinsam; deshalb sind alle TAG-Personen im Rahmen der jeweiligen Funktionen und Verantwortlichkeiten angehalten, aktiv an dem korrekten Funktionieren des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems mitzuwirken und dieses mitzubestimmen.

TAG fördert auf allen Organisationsebenen die Verbreitung der Grundsätze und Abläufe, die von Bewusstheit über das Bestehen von Kontrollen und durch eine informierte und freiwillige kontrollorientierte Mentalität gekennzeichnet sind. Folglich haben die Geschäftsleitung und alle TAG-Personen bei allen Anlässen beim internen Kontroll- und Risikomanagementsystem von TAG mitzuwirken, dazu beizutragen und die jeweiligen KollegenInnen in einer positiven Weise einzubinden.

Alle MitarbeiterInnen sind für die materiellen und immateriellen Firmenvermögenswerte, bezogen auf ihre Tätigkeit, verantwortlich. MitarbeiterInnen dürfen keinen inkorrekten Gebrauch der Firmenvermögenswerte und der Betriebsmittel von TAG machen oder anderen einen solchen Missbrauch zulassen.

Jegliche Handlung oder Verhaltensweise, die mit dem Begehen von Betrug bzw. mit der Beteiligung daran zusammenhängt, ist ausnahmslos verboten.

Kontroll- und Aufsichtsorgane sowie die ernannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben freien Zugang zu sämtlichen Daten, Unterlagen und Informationen, die zur Ausführung ihrer Tätigkeit notwendig sind.

1.1 Allgemeine Transparenz-Standards

TAG hat in den folgenden allgemeinen Transparenz-Standards Leitlinien zur Orientierung für das gesamte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem festgelegt, welche durch alle Betriebsabläufe und verwandte Tätigkeiten hindurch zur Anwendung kommen:



- a) **Trennung der Tätigkeiten:** die Tätigkeitsbereiche zwischen ausführenden Stellen, kontrollierenden Parteien und genehmigenden Stellen müssen getrennt sein;
- b) **Regelungen:** es muss Unternehmensregelungen geben, die zumindest allgemeine Bezugswert-Grundsätze bieten, um Betriebsprozesse und -tätigkeiten zu lenken;
- c) **Vollmachten und Befugnisse:** es muss formale Regeln für die Ausübung von Vollmachten und internen Befugnissen geben;
- d) **Nachvollziehbarkeit:** die betreffenden Stellen oder Abteilungen und/ oder die verwendeten Informationssysteme müssen die Identifikation und Nachvollziehbarkeit, der Informationen und der Überprüfungsvorgänge, die zur Unterstützung der Ausformung und Umsetzung der Unternehmensentscheidungen und der Abläufe im Finanzressourcen-Management ausgeführt werden, sicherstellen.

1.2 Interessenkonflikte

TAG respektiert und anerkennt das Recht ihrer MitarbeiterInnen, sich an Investitionen zu beteiligen, Geschäfte abzuschließen und andere Arten von Tätigkeiten außerhalb des Geschäfts- und Interessensbereichs von TAG auszuüben, vorausgesetzt, dass solche Tätigkeiten durch das Gesetz erlaubt und mit den gegenüber TAG eingegangenen Verpflichtungen vereinbar sind.

Die Geschäftsführung von TAG und die MitarbeiterInnen müssen jeglichen Interessenskonflikt zwischen persönlichen und familiären wirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Aufgaben innerhalb des Unternehmens vermeiden und wenn notwendig melden.

Insbesondere, muss jeder/jede MitarbeiterIn auf alle spezifischen Situationen und Tätigkeit hinweisen, in welchen sie oder – nach bestem Wissen – ihre Verwandten (d.h. Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel und Geschwister) oder angeheirateten Verwandten bis zum zweiten Grad (Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwiegergroßeltern, Schwager und Schwägerin und deren Kinder) oder mit denen in selben Haushalt lebende Personen, ein wirtschaftliches und finanzielles Interesse als Eigentümer oder Partner in Bezug auf Lieferanten, Kunden, Konkurrenten, Drittunternehmen oder die relevanten Muttergesellschaften bzw. deren Niederlassungen haben könnten oder falls diese Verwaltungs-, Kontroll- bzw. Geschäftsführungsfunktionen in einem dieser Unternehmen innehaben.

Darüber hinaus stellen folgende Situationen ebenso Interessenskonflikte dar:

- Gebrauch der eigenen Position in der Firma, oder von Informationen bzw. Geschäftsgelegenheiten, die man während der Arbeit erlangt hat, zum eigenen ungebührlichen Nutzen oder zum ungebührlichen Nutzen von Dritten;
- das Ausüben jeglicher Art von Arbeit für Lieferanten, Subunternehmen der Lieferanten und Konkurrenten durch MitarbeiterInnen und/ oder deren Verwandte.

In jedem Fall haben die Geschäftsführung und die MitarbeiterInnen von TAG alle Situationen und Tätigkeiten zu meiden, aus denen ein Konflikt mit den Unternehmensinteressen erwachsen könnte oder welche störend auf deren Fähigkeit einwirken könnten, unvoreingenommene Entscheidungen zugunsten von TAG-Interessen und in vollem Einklang mit den Prinzipien und dem Inhalt des Kodex zu treffen oder welche allgemein deren Fähigkeit beeinträchtigen, deren Funktionen und Verantwortlichkeiten zur Gänze nachzukommen.



Jegliche Situation, die einen Interessenskonflikt begründet oder später auslösen könnte, muss unverzüglich dem/r Abteilungsleiter/in und dem Garanten des Ethikkodexes gemeldet werden. Des Weiteren muss die betreffende Person darauf verzichten, am Betriebs-/Entscheidungsprozess teilzunehmen und der/die Abteilungsleiter/in muss:

- die betrieblichen Lösungen identifizieren, welche angemessen sind, um im konkreten Fall Transparenz und Fairness in Verhalten und Ausübung der Tätigkeiten zu gewährleisten;
- den betreffenden Personen die notwendigen schriftlichen Anweisungen übermitteln und dies dem/r Abteilungsleiter/in zur Kenntnis bringen sowie auch dem Garanten des Ethikkodex;
- die erhaltenen und übermittelten Unterlagen archivieren.

1.3 Transparenz der Buchführung

Transparente Buchhaltung gründet auf Wahrheit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Information, die als Grundlage für die relevanten Buchhaltungseinträge dient.

Jedes Mitglied von Unternehmensgremien oder der Geschäftsführung und jeder/jede MitarbeiterIn muss im Rahmen der eigenen Zuständigkeitsbereiche daran mitwirken, damit die Betriebsereignisse ordentlich und termingerecht in die Geschäftsbücher Eingang finden.

Verhaltensweisen, welche die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Informationen innerhalb der Finanzaufstellung negativ beeinträchtigen, sind untersagt. Für jeden Geschäftsvorgang muss der passende bestätigende Beleg aufbewahrt werden, um Folgendes zu ermöglichen:

- einfache und pünktliche Buchhaltungseinträge
- Ermittlung von unterschiedlichen Verantwortungsebenen, von Aufgabenverteilung und -trennung;
- genaue Darstellung der Geschäftsvorgänge, um die Wahrscheinlichkeit sachlicher oder interpretativer Fehler zu vermeiden.

Jeder Eintrag muss genau dasselbe wiedergeben was durch die begleitende Dokumentation belegt wird. Alle TAG-Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Dokumentation leicht rückverfolgt werden kann und anhand logischer Kriterien archiviert wird.

Bemerken TAG-Personen Auslassungen, Fälschungen oder Nachlässigkeit in der Buchführung oder in den Dokumenten, auf welchen die Geschäftsbücher aufbauen, müssen sie ihre Vorgesetzten über die ihnen bekannten Fakten in Kenntnis setzen, oder das Organ, dem sie angehören sowie den Garanten des Ethikkodex.

2 Gesundheits-, Sicherheits-, Umweltschutz und öffentliche Sicherheit

Die Tätigkeiten von TAG müssen in Einklang mit den geltenden Bestimmungen zu Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, der öffentlichen Sicherheit, den internationalen Standards und Gesetzen, Regelungen, der behördlichen Praxis und den nationalen Richtlinien der Länder, in denen TAG tätig ist, ausgeführt werden.



Insbesondere, werden Gesundheit und Sicherheit der TAG-Personen für ein wichtiges und wertvolles Gut erachtet. TAG ist stets bemüht, die Gesundheit und die Sicherheit der MitarbeiterInnen, des Managements und der Geschäftsführung zu fördern, indem die physischen, psychischen und sozialen Arbeitsbedingungen als Kernpunkte der Arbeitsfähigkeit verbessert werden.

TAG trägt aktiv auf angemessene Weise zur wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung zwecks Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen bei.

Die Umsetzung solcher Tätigkeiten erfolgt gemäß den fortgeschrittenen Kriterien zu Umweltschutz und der Energieeffizienz, mit dem Ziel bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Gesundheit und Sicherheit der MitarbeiterInnen sowie die Umwelt zu schützen.

TAG-Personen haben innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche dafür zu sorgen, sich aktiv in den Prozess der Risikovorbeugung, des Umweltschutzes, der öffentlichen Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für sich selbst, für die KollegInnen und Dritte einbringt.

3 Forschung, Innovation und Schutz des geistigen Eigentums

TAG fördert Forschungs- und Innovationstätigkeiten auf der Geschäftsführungs- und MitarbeiterInnen-ebene im Rahmen ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Jeder aus solchen Tätigkeiten entstehende geistige Wert ist ein wichtiger und grundlegender Vermögenswert für TAG.

Forschung und Innovation legen den Fokus insbesondere auf die Förderung von Produkten und Werkzeugen, Prozessen und Verhaltensweisen im Hinblick auf die Energieeffizienz die Reduzierung der Umweltbelastung, das Bewusstsein für die Gesundheit und Sicherheit von MitarbeiterInnen, Kunden und lokalen Gemeinschaften in denen TAG tätig ist, und die Nachhaltigkeit der Geschäftsaktivitäten im Allgemeinen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten müssen TAG-MitarbeiterInnen aktiv dazu beizutragen, das geistige Eigentum in einer Weise handzuhaben, dass dessen Entwicklung, Schutz und Verbesserung ermöglicht wird.

4 Vertraulichkeit

4.1 Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Die Tätigkeiten von TAG erfordern die ständige Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Kommunikation und Verbreitung von Informationen, Dokumenten und anderen Daten in Bezug auf Verhandlungen, Verwaltungsverfahren, Finanztransaktionen und Know-how (Verträge, Urkunden, Berichte, Notizen, Studien, Zeichnungen, Bilder, Software usw.), die entsprechend den Vertragsvereinbarungen und geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht nach außen zugänglich gemacht werden dürfen bzw. deren unangemessene oder vorzeitige Offenlegung zur Beeinträchtigung der Interessen der TAG führen könnte.



Unter Einhaltung der Transparenz der durchgeführten Tätigkeiten und der Informationspflichten nach geltenden Vorschriften sind TAG-Personen der Vertraulichkeit, welche in Abhängigkeit von den jeweiligen Umständen für jede einzelne Information erforderlich ist, von der sie bei Ausübung ihrer Pflichten erfahren, verpflichtet.

Sämtliche Informationen, Kenntnisse und Daten, die während der eigenen Arbeit oder aufgrund der eigenen Aufgaben für TAG erworben oder verarbeitet werden, gehören TAG und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung eines/r Abteilungsleiters/in in Übereinstimmung mit den hierfür spezifischen Verfahren verwendet, mitgeteilt oder veröffentlicht werden.

4.1.1 Wirtschaftlich sensible Informationen

Die europäischen Erdgasvorschriften schreiben die Trennung der einzelnen regulierten Tätigkeiten mit der Zuteilung durch wirksame und unabhängige Entscheidungsbefugnisse, vor allem in den Bereichen Infrastruktur-Management, Wartung und Entwicklung vor.

TAG-Personen, die an diesen Tätigkeiten beteiligt sind, sind an spezielle Geheimhaltungsrichtlinien in Bezug auf die Verarbeitung und Weitergabe der Daten und Informationen, die im Rahmen ihrer Aufgaben in ihren Besitz kommen, gebunden. Diese Auflagen gelten in Übereinstimmung mit anwendbaren Rechts- und Verwaltungsvorschriften weiterhin, selbst wenn MitarbeiterInnen aus dem Unternehmen ausscheiden oder in eine andere Funktion innerhalb des Unternehmens übernehmen.

4.2 Schutz der Privatsphäre

TAG hat sich verpflichtet, Informationen über ihre Personen und Dritte zu schützen, seien diese inner- oder außerhalb der TAG oder im Geschäftsgebaren der TAG entstanden oder erworben worden, und die missbräuchliche Verwendung solcher Informationen zu vermeiden.

TAG ist bestrebt zu gewährleisten, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb ihrer Strukturen im Einklang mit den Grundrechten, Freiheiten und der Würde der betroffenen Personen, so wie es in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen, erfolgt.

Personenbezogene Daten dürfen nur in rechtmäßigem und korrektem Rahmen verarbeitet werden und es dürfen nur Daten verarbeitet und gespeichert werden, die für bestimmte eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich sind. Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für diese Zwecke notwendig ist.

TAG veranlasst darüber hinaus geeignete präventive Sicherheitsmaßnahmen für alle Datenbanken, die für die Speicherung von personenbezogenen Daten benötigt werden, um mögliche Risiken hinsichtlich Zerstörung, Verlust, unberechtigtem Zugriff oder verbotener Nutzung zu vermeiden.

TAG-Personen dürfen:

- nur Daten erhalten und verarbeiten, die für die Zwecke ihrer Arbeit und Verantwortlichkeiten notwendig und angemessen sind;
- solche Daten nur innerhalb der benötigten Verfahren erhalten und verarbeiten und die erwähnten Daten nur in einer Weise speichern, die den Zugriff unbefugter Personen ausschließt;



- Daten in einer solchen Weise darstellen und anordnen, dass sichergestellt ist, dass jede Person, die zum Zugriff berechtigt ist, schnell einen möglichst genauen, vollständigen und korrekten Überblick erhalten kann;
- solche Daten gemäß den festgelegten Abläufen oder nach ausdrücklicher Genehmigung durch die/den Vorgesetzte/n und jedenfalls nur nach Überprüfung der Möglichkeiten der Verbreitung offenlegen, wobei auch auf absolute und relative Verpflichtungen gegenüber Dritten Bezug zu nehmen ist und, falls anwendbar, nachdem deren Zustimmung eingeholt worden ist.

4.3 Mitgliedschaft in Verbänden und Teilnahme an Initiativen

Die Mitgliedschaft in Verbänden und Teilnahme an Initiativen, Veranstaltungen oder externen Treffen werden von TAG unterstützt, sofern sie mit der jeweiligen Arbeits- bzw. Berufstätigkeit vereinbar sind. Zu Mitgliedschaft und Teilnahme zählen:

- Mitgliedschaft in Verbänden und Teilnahme an Konferenzen, Workshops, Seminaren, Kursen;
- Vorbereitung von Beiträgen, Vorträgen und Veröffentlichungen im Allgemeinen;
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen im Allgemeinen.

Wenn sie Daten oder Neuigkeiten bezüglich Ziele, Ergebnisse und Ansichten von TAG außerhalb des Unternehmens in Bezug auf Ziele, Ergebnisse und Ansichten von TAG erklären oder bereitstellen, obliegt es in dieser Hinsicht dem Management und den damit betrauten MitarbeiterInnen von TAG sicherzustellen, dass diese mit den Betriebsabläufen bezüglich des Marktmissbrauchs übereinstimmen. Weiters müssen sie auch die notwendige Genehmigung der jeweiligen Vorgesetzten innerhalb der Geschäftsführung für die beabsichtigten Handlungslinien und für die Texte und aufgezeichnete Berichte einholen und müssen den Inhalt mit den zuständigen TAG Funktionen abstimmen.



IV. Anwendungsbereich und Referenzstrukturen des Ethikkodex

Die Grundsätze und der Inhalt des Kodex gelten für die TAG Personen und deren Tätigkeiten. Die durch TAG bestellten Vertreter in Unternehmensgremien, von im Teileigentum der TAG befindlichen Gesellschaften, Konsortien und Joint-Ventures haben die Grundsätze und den Inhalt des Kodex innerhalb ihres eigenen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiches zu fördern.

Die Geschäftsführung und das Management müssen als Erste den Grundsätzen und dem Inhalt des Kodex eine konkrete Gestalt geben, indem sie die Verantwortung für diese beiden zugleich nach innen und nach außen wahrnehmen und indem sie Vertrauen, Zusammenhalt und den Teamgeist stärken und durch ihr Verhalten als Vorbild für ihre MitarbeiterInnen agieren, sodass diese auch den Kodex befolgen. Weiters sollen MitarbeiterInnen dazu eingeladen werden. Fragen zu stellen sowie Vorschläge zu einzelnen Bestimmungen einzubringen.

1 Verpflichtung, den Ethikkodex zu kennen und mögliche Verletzungen zu melden

Es wird von jeder TAG-Person erwartet, die Grundsätze und den Inhalt des Kodex sowie die entsprechenden Verfahrensweisen hinsichtlich dessen Anwendung und die dazugehörigen Verantwortlichkeiten zu kennen.

Jede TAG-Person hat:

- Verhaltensweisen welche gegen den Kodex, dessen Grundsätze, oder dessen Inhalt und die damit verbundenen Verfahren zu vermeiden
- im eigenen Zuständigkeitsbereich die MitarbeiterInnen sorgfältig auszuwählen und sicherzustellen, dass diese den Kodex zur Gänze einhalten;
- von jeglicher Drittperson, die Beziehungen zur TAG unterhält, eine Bestätigung der Kenntnis des Kodex einzuholen;
- von Stakeholdern erhaltene Hinweise oder Informationen bezüglich möglicher Verstöße oder Ansinnen den Kodex zu verletzen sofort dem/r AbteilungsleiterIn/TeamleiterIn und dem Garanten des Ethikkodex zu melden; die Meldung möglicher Verstöße kann in Einklang mit den spezifischen Vorgehensweisen in vertraulicher oder anonymer Form erfolgen;
- zur Ermittlung jeglicher Verstöße mit dem Garanten des Ethikkodex und mit den relevanten Abteilungen zusammenzuarbeiten;
- sofort angemessene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen um Vergeltungsmaßnahmen in jedem Fall zu verhindern.

TAG-Personen sind nicht berechtigt, weder selbst Untersuchungen durchzuführen, noch Informationen in diesem Zusammenhang auszutauschen, außer mit ihrem/r AbteilungsleiterIn bzw. Teamleiter/In oder dem betreffenden Organ, welchem sie angehören, auf Wunsch unter Einbindung des Betriebsrates und mit dem Garanten des Ethikkodex. Sollte eine TAG-Personen nach erfolgter Meldung eines Verstoßes



gegen den Kodex das Gefühl haben, Opfer einer Vergeltungsmaßnahme geworden zu sein, so ist der Garant des Ethikkodex direkt zu kontaktieren.

Der Garant des Ethikkodex und alle anderen Einrichtungen, die damit betraut sind Berichte über die Verletzung des Ethikkodex entgegenzunehmen, werden jede solche Benachrichtigung durch TAG-Personen – sofern die Meldung nach bestem Wissen und Gewissen und nicht in missbräuchlicher Weise gemacht wurde – gebührend zur Kenntnis nehmen, überprüfen und vertraulich behandeln

2 Referenzstrukturen und Aufsicht

Die TAG setzt sich dafür ein, Folgendes zu gewährleisten:

- die größtmögliche Verbreitung der Grundsätze und Inhalte des Kodex unter TAG-Personen und Stakeholdern; dafür stellt die TAG alle benötigten Werkzeuge zur Verfügung, die helfen können die Interpretation und die Umsetzung des Kodex zu verstehen und zu erläutern. Weiters aktualisiert TAG den Kodex, um diesen an die Entwicklung der sensiblen öffentlichen Wahrnehmung und der geltenden Gesetze anzupassen;
- die Durchführung von Kontrollen bei jedem Hinweis auf Verletzung der Grundsätze und Inhalte des Kodex oder der damit verbundenen Referenzverfahren; objektive Auswertung der Fakten und, falls notwendig, die Annahme und Durchführung entsprechender Maßnahmen dessen Ziel es ist, dass es keine Vergeltungsmaßnahmen aufgrund der zur Verfügung gestellten Informationen hinsichtlich möglicher Verstöße gegen den Kodex oder damit verbundener Verfahren gibt.

2.1 Garant des Ethikkodex

TAG beauftragt eine Person mit der Position des Garanten des Ethikkodex, die über die Fähigkeiten verfügt, die mit dieser Position verbundenen Aufgaben wahrzunehmen.

Der Garant des Ethikkodex hat folgende Aufgaben:

- die Überwachung der Einhaltung des Ethikkodex durch TAG-Personen;
- die Umsetzung des Ethikkodex zu fördern;
- nützliche Initiativen zwecks Verbreitung und Verständnis des Kodex zu fördern, auch um wiederholte Verletzungen des Kodex zu vermeiden;
- Förderung spezifischer Kommunikations- und Trainingsprogramme für die Geschäftsführung und die MitarbeiterInnen der TAG;
- Berichte über Verletzungen des Ethikkodex erstellen und Untersuchungen durch geeignete und angemessene Verfahren zu initiieren; des Weiteren auf Anfrage der TAG-Personen zu handeln, wenn auf Verstöße gegen den Kodex nicht angemessen reagiert wurde oder wenn es aufgrund der Meldung eines Verstoßes durch einen Mitarbeiter zu Vergeltungsmaßnahmen dem Melder gegenüber kommt;
- den entsprechenden Strukturen die Ergebnisse der Untersuchungen mitteilen, die für die Ergreifung möglicher Maßnahmen und das Resultat der Untersuchungen erforderlich sind;



- Rückmeldungen an die Geschäftsführung und an den Aufsichtsrat – dies erfolgt alle sechs Monate durch einen Bericht – über die Umsetzung und jegliche notwendige Änderungen des Kodex wie auch über relevante Verstöße während des Berichtszeitraums zu geben.

3 Überarbeitung des Kodex

Die Überarbeitung des Kodex wird – nach Anhörung der Wirtschaftsprüfer und des Betriebsrates – von der Geschäftsführung der TAG auf Vorschlag des Leiters für Rechtsabteilung genehmigt.

Der Vorschlag wird unter Berücksichtigung der Bewertung durch die Stakeholder hinsichtlich dessen Konformität mit den Grundsätzen und Inhalten des Kodex geprüft, um sowohl aktive Beiträge als auch die Mitteilung jeglicher Mängel durch die Stakeholder selbst zu fördern.

4 Vertraglicher Wert des Kodex

Die Einhaltung des Kodex ist ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen aller TAG-Personen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Jeder Verstoß gegen die Grundsätze des Kodex und dessen Inhalte kann eine Verletzung der Hauptpflichten aus dem Dienstverhältnis darstellen und somit arbeitsrechtliche Konsequenzen einschließlich der Beendigung des Dienstverhältnisses und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.